

Merkblatt W2

Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen

Regenwasser – oder besser gesagt Dachablaufwasser – ist meist erheblich mikrobiologisch belastet. Seine Verwendung im häuslichen Bereich setzt stets auch die Installation eines zweiten Leitungssystems zur Wasserverteilung voraus. Dies bringt die Gefahr der Verwechslung bei der Installation und bei Benutzung. Kommt es zu einem irrtümlichen Zusammenschluss des Trinkwassersystems mit dem Brauchwassersystem oder wird das Regenwasser irrtümlich, z. B. von Kindern als Trinkwasser verwendet, so ist mit erheblichen Gesundheitsgefahren zu rechnen. Wir verweisen auch darauf, dass zur Verwendung von Regenwasser im häuslichen Bereich kritische Stellungnahmen des Bundesgesundheitsamtes und der Staatlichen Gesundheitsämter vorliegen.

Dessen ungeachtet gehen die SWP davon aus, dass sich ein Teil der Bauherren trotzdem eine Regenwasseranlage installieren will. Dabei ist aber eine Reihe von Bedingungen unbedingt zu beachten und einzuhalten:

- Die SWP behalten sich vor, die Anlagen jederzeit auf die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang aber nachdrücklich auf die AVB WasserV, nach welcher allein der Anschlussnehmer (= Eigentümer und Betreiber) für die ordnungsgemäße Erstellung/Erweiterung oder Änderung und die Unterhaltung der Anlage verantwortlich ist.

- Gartenwasserzapfhähne müssen mit abnehmbaren Drehgriffen ausgerüstet sein, damit keine zweckfremde Nutzung mit daraus resultierender Gesundheitsgefährdung möglich ist (Kindersicherung). Zusätzlich ist ein Schild „Kein Trinkwasser“ anzubringen.



- Für den Bau und Betrieb von Regenwasseranlagen, die bei Bedarf mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz nachgespeist werden sollen, gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
 - a) Einhaltung der Anforderungen der DIN EN 1717. Regenwasser ist nicht Trinkwasser und nach DIN EN 1717 Teil 5, Abschnitt 2, Punkt 5 der Klasse 5 zuzuordnen.
„Flüssigkeiten, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von mikrobiellen oder virtuellen Erregern übertragbarer Krankheiten darstellt“.
Alle Apparate, die mit der Trinkwasserinstallation verbunden sind und einen Anschluss an eine Entwässerungsleitung haben, müssen an diese mit einem freien Auslauf angeschlossen sein (DIN EN 1717 Teil 9).
 - b) Die Trinkwassernachspeisung muss sichtbar und oberhalb der Rückstauenebene erfolgen.
 - c) Ein Schild mit der Aufschrift „Regenwasseranlage ist installiert“ muss angebracht werden (z. B. Hausanschlussraum). Die Regenwasserleitung muss als „Nichttrinkwasser“ fortlaufend gekennzeichnet sein.
 - d) Die Durchführung dieser Arbeiten ist den SWP mittels Formblatt W3 schriftlich anzuzeigen.
 - e) Regenwasseranlagen müssen außer der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, dem Gesundheitsamt schriftlich gemeldet werden.

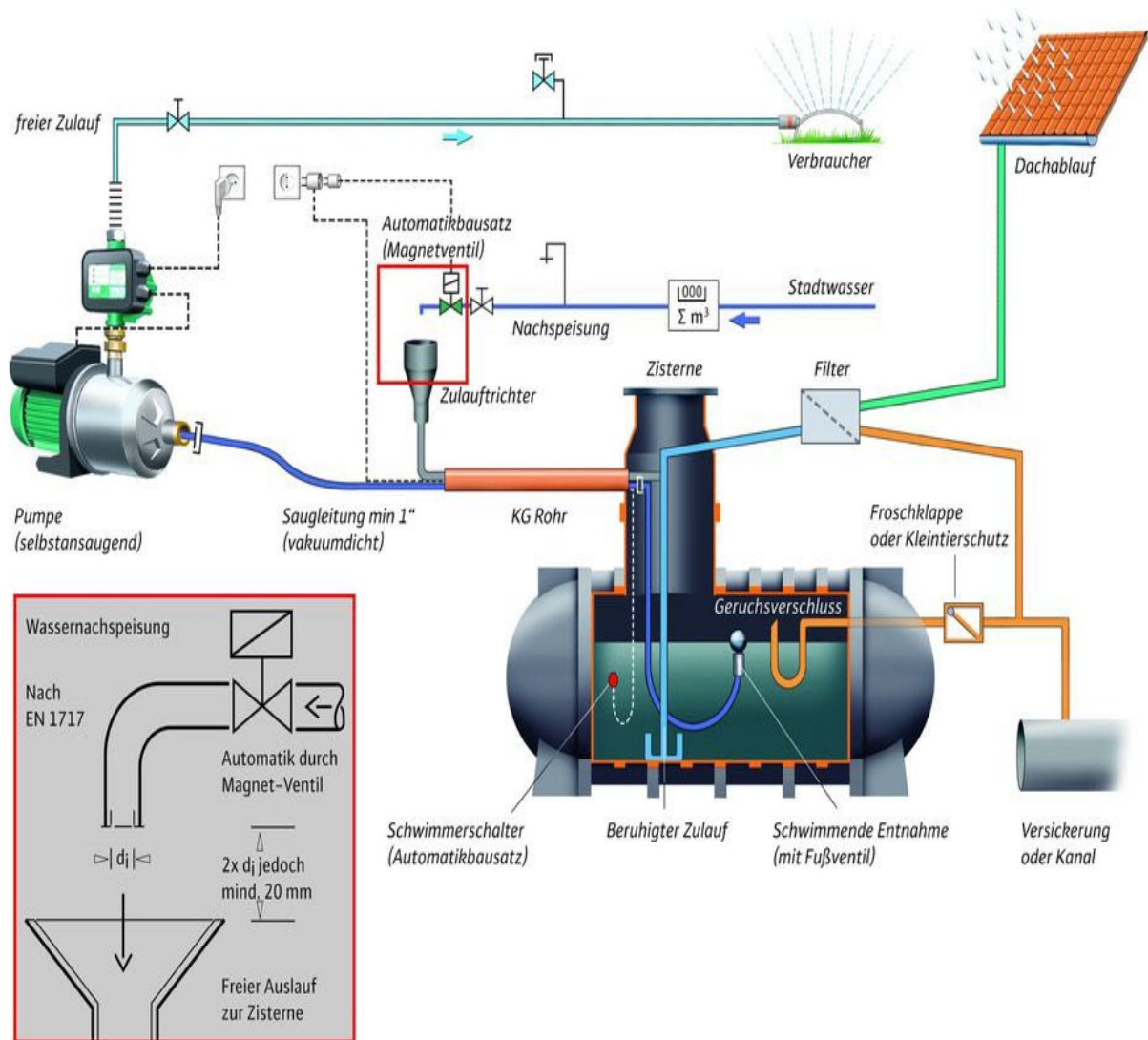
- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin eine Genehmigung des Amtes für Stadtentsorgung erforderlich ist (auch im Hinblick auf eine evtl. Erhebung von Abwassergebühren).

Fachbereich: TSM-Technischer Messstellenbetrieb

Tel: (07231) 3971-7223

installation@stadtwerke-pforzheim.de

Schema Regenwassernutzungsanlage



Nichttrinkwasseranlagen dürfen nicht ohne eine entsprechende Sicherungseinrichtung an die Trinkwasserinstallation angeschlossen werden. So muss z.B. eine Regenwasseranlage von der Trinkwasser-Installation getrennt installiert werden, wobei das Nachfüllen mit Trinkwasser nur über einen freien Auslauf (2*d, mind. 20mm) erfolgen darf.